

Arbeitsplatz Gerätereinigung und -desinfektion Tätigkeit Dosieren von Reinigungsmittel

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Kodra Cleaner III

Saurer Klarspüler mit Enthärter und Korrosionsschutz

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz
benutzen

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Vor Frost schützen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



Erste Hilfe

Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz Arzt verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer:

Notrufnummer:



Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw.

Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot

festgeschrieben.

geringe Mengen mit Wasser verdünnen und wegspülen.